



S91143/87-PMVD/2025

22. Juli 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2025 unter der Nr. 2462/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übererfüllung von EU-Rechtsakten“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Im genannten Zeitraum sind die Verordnung (EU) 2023/1525 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juli 2023 zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP) und die Verordnung (EU) 2023/2418 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 über die Einrichtung eines Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) in Kraft getreten. Diese Verordnungen sind in allen Teilen verbindlich und gelten in jedem Mitgliedstaat unmittelbar.

Veranlassungen von meinem Ressort zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht sind derzeit nicht vorgesehen. Anzumerken ist, dass derartige legislative Maßnahmen und eventuelle nationale Ergänzungen zu EU-Verordnungen jedenfalls durch den Bundesgesetzgeber zu beschließen sind. Da diese Frage daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) darstellen, ist eine weiterführende Beantwortung nicht möglich.

Zu 5 bis 5b:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

